

## Uneinigkeit über Mindestalter für Nutzung von Social Media

---

Jugendparlament debattiert über Novelle zum Datenschutzgesetz

Wien (PK) - Die Nutzung sozialer Netzwerke im Internet durch Kinder und Jugendliche hat im Laufe der letzten Monate sehr stark zugenommen. Dabei ist den NutzerInnen häufig nicht bewusst, dass die Anbieter solcher Dienste ihre persönlichen Daten speichern und verarbeiten. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich das Jugendparlament heute mit einer Novelle zum Datenschutzgesetz.

Diese sieht vor, dass Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sozialen Netzwerken in Hinkunft nur noch mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten beitreten dürfen. Außerdem wird der Betreiber dazu verpflichtet, Mitgliederprofile umgehend zu löschen, wenn klar wird, dass eine Person unter 16 Jahren ihr Alter verfälscht hat bzw. keine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Für die Weiße Fraktion stand fest, dass die Grenze von 16 Jahren zu überdenken ist. Ekrem Aslan (weiß) plädierte deshalb für eine Herabsetzung auf 14 Jahre. Wird ein Benutzerprofil gelöscht, soll der Anbieter des Social Network dazu verpflichtet werden, die Nutzerinformationen aus seiner Datenbank zu entfernen. Weiters forderte er schulische Aufklärung ab dem zehnten bzw. elften Lebensjahr. Diese soll im Rahmen des Informatikunterrichts erfolgen, schlug Aslan vor.

Dem schloss sich auch die Lisa Rauscher (gelb) an. Um Schülerinnen und Schüler über die datenschutzrechtlichen Risiken aufzuklären, sei es notwendig, sie mit Opfern von Datenmissbrauch zu konfrontieren, meinte Ines Langer (gelb). Außerdem gelte es, die Eltern nicht aus der Verantwortung zu entlassen, fügte Lisa Tschech (gelb) hinzu.

Die Türkise Fraktion sprach sich zunächst für die radikale Herabsetzung der Altersgrenze auf 10 bzw. 11 Jahre aus. Matthias Lehner (türkis) forderte zudem die Einführung eines Pflichtfachs Medienkompetenz ab der 5. Schulstufe. Seine Fraktionskollegin Sarah Zöchling relativierte Lehnners Forderung dahingehend, dass die Aufklärungsarbeit auch im Rahmen anderer Unterrichtsgegenstände erfolgen könne. Sie plädierte überdies für ein Mindestalter von 14 Jahren und die verständlichere und kürzere Gestaltung von Nutzungsbestimmungstexten.

Diese Forderung war auch für Manuel Bittner (weiß) nachvollziehbar. Er gab jedoch zu bedenken, dass dies juristisch nur schwer möglich wäre. Deshalb gelte es, die

bestehenden Texte mit den Jugendlichen unter Einbindung von ExpertInnen zu besprechen.

Abgeordnete der Violetten Fraktion sprachen sich dennoch für einfachere und kürzere Nutzungsbestimmungstexte aus. Sie forderten außerdem die Einführung eines Systems, anhand dessen man nachvollziehen könne, wer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen tatsächlich gelesen habe. Lena Jonuzi (violett) sprach sich dafür aus, dass Social Networks nur bestimmte NutzerInnendaten verarbeiten und verkaufen dürfen. (Schluss)